

Fordern Sie uns!

Wir sind gern für Sie da:



Martin Wichert

m.wichert@bsb-wichert.de



Susanna Fechtel

s.fecht@bsb-wichert.de



Kristin Grauthoff

k.grauthoff@bsb-wichert.de



Dirk Brass

d.brass@bsb-wichert.de

Die Ausrichtung unseres Handelns bestimmt das Ergebnis immer zum Wohl unseres Kunden. Und dabei steht immer der Mensch im Vordergrund:

Gleichwohl gegenüber unseren Kunden wie auch im täglichen, wertschätzenden Miteinander im Kollegenkreis. Der bewusste Umgang mit Ressourcen, die respektvolle Achtung vor der Natur und Umwelt sowie das dosierte Nutzen von Energien runden die Grundhaltung des Unternehmens und damit jedes einzelnen Beteiligten ab.

Der gelebte Mix aus Nachhaltigkeit und Effizienz macht unser Büro zu Ihrem idealen Partner für all Ihre Belange der betrieblichen Sicherheit und des gelebten vorbeugenden Brandschutzes.

Brandschutzbeauftragung nach vfdb gemäß

DGUV Information 205-003

Flucht- und Rettungspläne

Feuerwehrpläne

Brandschutzordnung Teil A, B und C

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Evakuierungskonzepte

betriebliche Sicherheitskonzepte

Sicherheitsgutachten

... und vieles mehr!

BSB-Büro für Sicherheit und Brandschutz

Wichert UG (haftungsbeschränkt)

Erwitter Straße 105

59557 Lippstadt

0 29 41 – 887 997 0

post@bsb-wichert.de

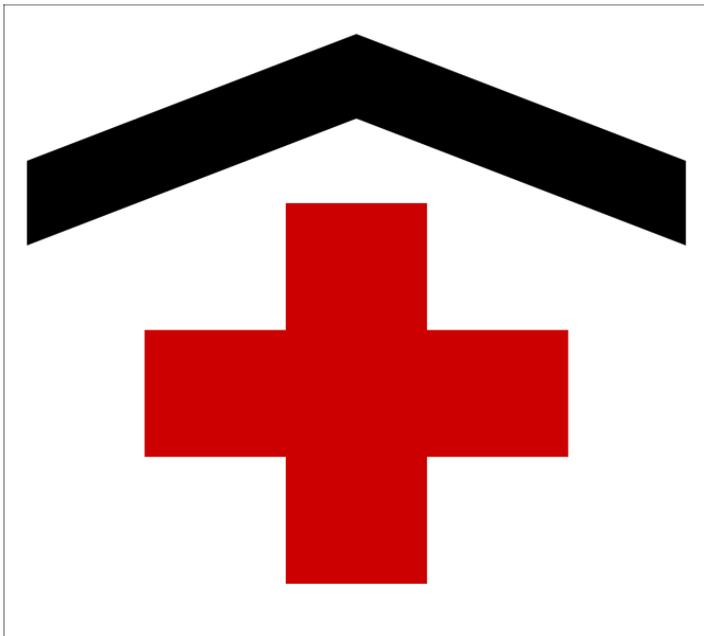
www.bsb-wichert.de

Vorbeugender Brandschutz in Krankenhäusern

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss.

Der Umstand, dass in vielen Gebäuden Jahrzehnte lang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!"

Gerichtsurteil OVG Münster 10A 363/86



Brände in Krankenhäusern gehören zu den spektakulärsten und schwerwiegendsten Schadensereignissen. Krankenhäuser weisen eine hohe Belegungsdichte hilfsbedürftiger Patient*innen mit eingeschränkter Mobilität auf. Es geht darüber hinaus um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen, genauso wie um die finanzintensive Krankenhaus-

ausstattung. Der Brandschutz hat hier eine immens hohe Bedeutung.

Die besonderen Herausforderungen

- an den baulichen Brandschutz
- an den anlagentechnischen Brandschutz
- an den organisatorischen Brandschutz
- an den ökologischen Brandschutz

sind zu erfüllen.

Bauordnungsrechtlich liegt die Verantwortung für den vorbeugenden Brandschutz beim Betreiber. In der Praxis übernehmen durch den Betreiber Beauftragte „Brandschutzbeauftragte“ diese Aufgaben.

Wir übernehmen die Brandschutzbeauftragung gemäß DGUV-Information 205-003.

Wir sind vorbeugend da um darauf zu achten, dass Sie im Brandfall gut vorbereitet sind.

Damit Sie sich **Ihrer** Aufgabe widmen können:

Der flächendeckenden stationären ärztlichen und pflegerischen Versorgung von schwer Erkrankten und der Geburtshilfe in hoher Qualität.

Gelebter vorbeugender Brandschutz
praxisgerecht und sicher

Rechtliche Voraussetzungen:

Durch eine Vielzahl von baurechtlichen Verordnungen rund um den Brandschutz in Krankenhäusern auf Bundes- und Landesebene ist es für den Betreiber zu einer Herkulesaufgabe geworden allen Vorgaben zu entsprechen.

Umso wichtiger ist die risikogerechte und rechtskonforme Einschätzung des Brandschutzes durch einen sachverständigen Brandschutzbeauftragten anhand der Vorgaben der jeweils gültigen Bauordnung.

Wir berücksichtigen gleichfalls die Information „Sicheres Krankenhaus“, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Die Grundlage unseres Handelns ist die DGUV-Information 205-003. Sie beschreibt die bundesweit einheitlichen Mindestanforderungen an die Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten. Sie definiert die Aufgaben und gibt Hilfestellungen für die Umsetzung einer geeigneten betrieblichen Brandschutzorganisation.



Im Einzelnen sind dies:

- Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
- Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
- Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
- Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen
- Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
- Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
- Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
- Mitwirken bei der Umsetzung des

Brandschutzkonzeptes

- Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
- Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen
- Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
- Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen
- Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz
- Aus- und Fortbilden von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall z.B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2)
- Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen usw.
- Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen von Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege
- Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen
- Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden
- Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen
- Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.
- Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes entsprechen
- Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)Maßnahmen im Notfallmanagement z.B. für kritische Infrastrukturen (Stromausfall), für lokale Wetterereignisse mit Schadenspotential (extreme Hitze, Kältewelle, Starkregen, Sturm, Hagel, Schneelast etc.)
- Dokumentieren seiner Tätigkeit im Brandschutz

